

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 21.01.2014
Beratungspunkt	Genehmigung der Haushaltssatzung 2014
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden am 17. Dezember 2013 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Die Mitteilung des Regierungspräsidiums ist als **Anlage** beigelegt.

Das Regierungspräsidium stellt in diesem Schreiben fest, dass sich die Finanzen der Stadt weiterhin sehr positiv entwickeln würden. Schon zum wiederholten Male würde das Ergebnis des Vorjahres voraussichtlich besser ausfallen, als das bei Erlass der Haushaltssatzung vorher zu sehen war. Wesentlicher Grund dafür seien hohe Einnahmen aufgrund der guten konjunkturellen Lage, aber auch die mit Sorgfalt und Bedacht veranschlagten Haushaltsansätze.

Bezeichnend sei zudem, dass Überschüsse nicht unmittelbar in neue Vorhaben einfließen, sondern primär zur Stärkung der Eigenfinanzierung des gegebenen Investitionsprogramms Verwendung finden.

Für die Eigenbetriebe sei positiv zu bemerken, dass deren Verschuldung in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgeführt worden sei. Beim Eigenbetrieb Abwasserversorgung werde sich zwar der Schuldenstand durch die fremdfinanzierte Rückführung des Trägerdarlehens vorübergehend erhöhen, allerdings nimmt das Regierungspräsidium an, dass aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre der tendenzielle Abbau der Verschuldung im Anschluss fortgeführt werden könne.

Die Bekanntmachung, über die Offenlage des Haushaltes 2014, ist am Freitag 10. Januar 2014 erfolgt. Die Auslegungsfrist endet mit Ablauf des 21. Januar 2014.

Der komplette Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe können erstmals auch auf der städtischen Homepage (www.donaueschingen.de) eingesehen werden.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Genehmigung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: